

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gültig bei langfristiger Veranstaltungsbuchung

1 ZUSATZLEISTUNGEN

- 1.1 Werden von der SBH auf Verlangen des Mieters weitere als die vorgesehenen Räume oder über die, die ursprüngliche Vereinbarung hinausgehende technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung gestellt oder zusätzliche Lieferungen bzw. Leistungen erbracht, so erhöhen sich die Kosten entsprechend unserer aktuellen Preisliste.

2 ENTGELT

- 2.1 Die Kosten beruhen auf Ihren Angaben, bzw. sind nach vergleichbaren Veranstaltungsabläufen geschätzt. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Durchführung der Veranstaltung und nach den effektiv erbrachten Leistungen. Telefongebühren, Strom, Müll und Wasser werden nach Verbrauch abgerechnet.

3 PREISGLEITKLAUSEL

- 3.1 In jedem Falle gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung aktuelle Preisliste der SBH.

4 VERTRAGSBESTANDTEILE

- 4.1 Die Benutzungs- und Hausordnung der SBH sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages und werden mit nachstehender Unterschrift ausdrücklich anerkannt.

5 FRIST

- 5.1 Wir bitten um **Rücksendung** der unterzeichneten Ausfertigung dieses Vertrages innerhalb von 14 Tagen ab **Vertragsdatum**.

6 SALVATORISCHE KLAUSEL

- 6.1 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und bleiben der SBH vorbehalten. Jegliche Änderung seitens des Veranstalters ohne vorherige Absprache mit der SBH machen den Vertrag ungültig.

7 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 7.1 Erfüllungsort ist Hockenheim. Gerichtsstand ist Schwetzingen
- 7.2 Bei Veranstaltungen, die einen Gesamtwert von € 5000,00 und mehr erreichen, hat der Veranstalter bis spätestens 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn eine Anzahlung in Höhe von 50 % des im Veranstaltungsvertrag ausgewiesenen Bruttogesamtbetrages zu leisten. Nur bei fristgerechter Zahlung hat der Veranstalter einen Anspruch auf die von ihm gebuchten Leistungen.

- 7.3 Veranstalter von An-, Verkaufs- und Beratungsveranstaltungen werden darauf hingewiesen, dass Sie gesetzlich verpflichtet sind ihre Veranstaltung beim zuständigen Ordnungsamt, mind. 14 Tage vor Veranstaltung, anzumelden.

Ordnungsamt Hockenheim: Tel.: 06205 - 21 232

Siehe §§ 55 ff Gewerbeordnung (Reisegewerbe)

Bei einer Schließung der Veranstaltung durch Ordnungsamt oder Polizei bestehen wir auf Einhaltung des Vertrages. Die im Vertrag festgelegte Raummiete und andere Kosten müssen vom Veranstalter getragen werden.

8 STORNOBEDINGUNGEN

Bei Stornierung der Veranstaltung gelten folgende Bedingungen:

bis 3 Monate vor VA-Beginn	kostenfrei
bis 2 Monate vor VA-Beginn	40% der vereinbarten Bruttosumme
bis 1 Monat vor VA-Beginn	60% der vereinbarten Bruttosumme
bis zum VA-Tag	80% der vereinbarten Bruttosumme



**stadthalle
hockenheim**
Tagungs- und Veranstaltungszentrum